



THE CABLE COMPANY

**KABELWERKE
VILLINGEN GMBH**

Kabelwerke Villingen GmbH · Am Krebsgraben 3/1 · D-78048 Villingen-Schwenningen

Verhaltenskodex (Code of Conduct) und Stellungnahme zum Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG Reporting)

Die **Kabelwerke Villingen GmbH** (im Folgenden KWV genannt) bestätigt hiermit die im Folgenden aufgeführten Verbote und Verhaltensrichtlinien einzuhalten, deren Inhalte in der Lieferkette zu kommunizieren, deren Wirksamkeit zu überwachen und die diesbezüglichen Prozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

KWV, Hersteller von Standardleitungen und Spezialkabeln, will das Geschäft verantwortungsvoll und ethisch korrekt betreiben und dabei auch das Wohl des Einzelnen, der Gesellschaft und der Umwelt nicht vernachlässigen und hat sich **zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt verpflichtet**.

- Einhaltung der Richtlinie 2011/36/EU.
- Verpflichtung Menschenhandel präventiv zu begegnen.
- Verbot der Beschäftigung von Mitarbeitern ohne geltende Arbeitserlaubnis.
- Verbot von Kinderarbeit.
- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit.
- Verbot der Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
- Verbot der Vorenthaltung eines angemessenen Lohns.
- Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- Verbot der Verwendung von „Konfliktmineralien“
[siehe auch separate KWV-Grundsatzzerklärung].
- Verbot auf Missachtung des Rechts, Gewerkschaften bzw. Mitarbeitervertretungen zu bilden.
- Verbot auf Verwehrung des Zugangs zu Nahrung und Wasser.
- Verbot auf widerrechtlichen Entzug von Land- und Lebensgrundlagen.
- Verbot von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung.
- Verbot auf Verstoß gegen kartell- oder wettbewerbsrechtlichen Gesetzen und Vorschriften.
- Einhaltung von Umweltschutzabkommen (speziell bzgl. Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen, Ein- und Ausfuhr von Abfällen)
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 (TÜV SÜD / Umweltmanagementsysteme)

Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Verhaltensregeln auch gegenüber ihren Lieferanten durchsetzen. Sollten erhöhte Risiken oder konkrete Verdachtsfälle der Verletzung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten aufgedeckt werden, etwa durch Lieferantenaudits oder Beschwerdemechanismen untersuchen wir diese sorgfältig und ergreifen die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung, der Beendigung oder der Minimierung dieser Verletzungen.

Lieferanten sind verpflichtet den KWV-Einkauf unverzüglich zu unterrichten, soweit Liefergegenstände aufgrund zukünftiger gesetzlicher Änderung oder stofflicher Zusammensetzung nicht mehr weltweiten Compliance-Standards entsprechen (z. B. RoHS 2&3, REACH SVHC, Conflict Minerals, CP65, TSCA, POP, PAK; ChemVerbotsV usw.)

Mit freundlichen Grüßen,

KWV Kabelwerke Villingen GmbH

Villingen-Schwenningen, 11.12.2023

R. Aprill
(Managing Direktor)

U. Reiter
(Managing Director / Purchasing)

Ort, Datum

Das DOWNLOAD-Dokument ist seit dem neuen Ausgabestand nicht mehr mit den rechtsverbindlichen Unterschriften des Herstellers versehen, sondern ersatzweise mit einer Stempelung gültig!

KWV Kabelwerke Villingen GmbH
Am Krebsgraben 3/1
78048 Villingen-Schwenningen

